



Zukunft sichern

**TEAM
IG METALL**

**SICHERHEIT FÜR BESCHÄFTIGTE:
MIT DER IG METALL KRISEN-
SICHER IN DIE ZUKUNFT**

Auf den ersten Blick



87 PROZENT

der Beschäftigten sind der Auffassung, dass Zeiten von Kurzarbeit für Qualifizierung genutzt werden sollten, um die Beschäftigten fit für die Zukunft zu machen.

IG Metall Beschäftigtenbefragung 2020

Nur jede*r zweite Beschäftigte*r (51,4 %) erkennt in seinem Betrieb eine **konkrete Strategie**, die langfristige Herausforderungen wie Digitalisierung sowie Energie- und Mobilitätswende berücksichtigt und den Betrieb fit für die Zukunft machen soll.

IG Metall Beschäftigtenbefragung 2020

” „Beschäftigungssicherung bleibt oberstes Ziel der IG Metall.“

Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall

2.200.000

Arbeitsplätze wurden durch Kurzarbeit auf dem Höhepunkt der Coronakrise gesichert.“

IMK Working Paper Nr. 209, Mai 2021

Das Kurzarbeitergeld in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg wird **per Tarifvertrag aufgestockt**.

Durch die Regelungen im Tarifabschluss 2020 können auch in über 60 Prozent der Betriebe bundesweit Aufstockungszahlungen zum Kurzarbeitergeld vereinbart werden.

IG Metall 2020

Starke Mitbestimmung – gute Werkzeuge

Der IG Metall und Betriebsräten stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung, um Beschäftigung im Betrieb zu sichern.



- Verzicht auf Mehrarbeit
- Abbau Arbeitszeitkonten
- Inscouring von Fremdvergabe



- Nutzung von Altersteilzeit



- Ausweitung Qualifizierung
- Abschluss Zukunftsvereinbarung



- Kurzarbeit
- Nutzung TV Beschäftigungssicherung

Gut geschützt durch Mitbestimmung

Für gute und sichere Beschäftigung.

In den nächsten Jahren kommt es weiterhin auf starke Gewerkschaften und starke Betriebsräte an. Fast alle Branchen sind von einem gewaltigen Transformationsprozess betroffen, der durch Klimawandel und Digitalisierung ausgelöst ist. Die Sicherung der Beschäftigung ist dabei das prioritäre Ziel. Arbeitsplätze dürfen weder abgebaut noch verlagert werden und die Transformation ist so zu gestalten, dass gute Arbeit für alle entsteht.

Das heißt: sich proaktiv einmischen, Strategien für neue Produkte und Geschäftsfelder (mit-)entwickeln und Perspektiven für zukunftsfähige Beschäftigung schaffen. Es bedarf zielgenauer Investitionen in ökologisch nachhaltige Produkte und Prozesse sowie eine daran orientierte Qualifikation der Beschäftigten für neue Aufgaben und Tätigkeiten. Bei all diesen Innovations- und Veränderungsprozessen sollten die Beschäftigten eingebunden und beteiligt werden.

Damit der Strukturwandel gelingt, müssen wir darüber hinaus die Arbeit

gerecht verteilen. Hier hilft ein Blick auf die Finanzkrise 2009: Erholung umso schneller, wenn Beschäftigte auch in Krisenzeiten im Unternehmen verblieben.

Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen helfen Beschäftigten durch die Krise

Wer in mitbestimmten Betrieben arbeitet, kommt besser durch eine Krise. Das zeigen auch die Erfahrungen während der Corona-Pandemie: Durch Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen konnte etwa der Nettobetrag des gesetzlichen Kurzarbeitergeldes erhöht werden. Damit konnten Gewerkschaften und Betriebsräte die Belastungen der Arbeitnehmer*innen deutlich senken.

Arbeitsplätze erhalten

Auch mit anderen Instrumenten können Betriebsräte dafür sorgen, dass Beschäftigte und Betriebe vergleichsweise glimpflich durch eine Krise kommen: Stellschrauben für den Betriebsrat können die Qualifizierung und Personalplanung sein. Dort, wo

Guthaben auf Arbeitszeitkonten existieren, sollten diese zunächst abgebaut werden, bevor andere Maßnahmen wie Kurzarbeit o.ä. angewendet werden. So kann Beschäftigung ohne Entgeltverluste gesichert werden.

Kurzarbeit betrieblich regeln – ohne Betriebsrat geht hier nichts!

Kurzarbeit dient der Sicherung von Beschäftigung in Betrieben, die vorübergehend in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Doch diese darf der Arbeitgeber nicht einseitig anordnen. In Betrieben mit Betriebsrat kann diese nicht ohne dessen Zustimmung eingeführt werden.

Um Entlassungen unter der Prämisse „faire Verteilung der Lasten im Betrieb“ zu vermeiden, können Betriebsräte u. a. folgende Grundbedingungen bei der Einführung von Kurzarbeit regeln:

- Wann beginnt bzw. endet die Kurzarbeit?
- Wie wird die Arbeitszeit verteilt?
- Wer geht in Kurzarbeit?
- Wie hoch ist ein möglicher Zuschuss zum Kurzarbeitergeld (Aufstockung)?

Wählen gehen – Mitglied werden

IG Metall und Betriebsräte gemeinsam für sichere Beschäftigung

Auch nach der Corona-Pandemie werden der Arbeitsmarkt und die Betriebe nicht zur Ruhe kommen. Das Ziel bleibt, die Beschäftigung zu sichern und hier alle Möglichkeiten der Mitbestimmung zu nutzen.



Dazu braucht es eine starke IG Metall, die – wenn es darauf ankommt – auf Unterstützung der Beschäftigten angewiesen ist: Nur mitgliederstarke Gewerkschaften erzielen starke Ergebnisse. Betriebsräte haben viele Möglichkeiten, im Betrieb

Beschäftigung zu sichern. Hier werden sie auch von ihrer IG Metall unterstützt und beraten.



Wichtig ist, dass der Betriebsrat dem Arbeitgeber auf Augenhöhe begegnen kann. Das gelingt nur, wenn sich möglichst viele Arbeitnehmer*innen an der Betriebsratswahl beteiligen und damit zeigen, dass sie hinter ihrem Betriebsrat stehen.



www.igmetall.de

Impressum:

IG Metall, vertreten durch den Vorstand,
1. Vorsitzender Jörg Hofmann • V.i.S.d.P. / Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: Christiane Benner, Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt am Main • Kontakt: vorstand@igmetall.de • Redaktion + Gestaltung: A1 Medienbüro UG, Remscheid/Köln